

Mitteilung
der Landesregierung

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Staatsministeriums vom 7. Januar 2014, Az.: V-0123.049:

Anbei übermittele ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums.

Friedrich

Minister für Bundesrat, Europa und
internationale Angelegenheiten

**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg
über aktuelle europapolitische Themen
aus dem Arbeitsbereich des StM**

A. Einleitung	3
B. Schwerpunktthemen	3
I. Europäischer Rat	3
1. Europäischer Rat am 24./25. Oktober 2013	3
2. Europäischer Rat am 19./20. Dezember 2013	4
II. Bankenunion	5
III. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020 und EU-Strukturpolitik	6
1. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014 bis 2020	6
2. EU-Strukturfonds	6
a) Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	6
b) INTERREG-Programme	7
c) Europäischer Sozialfonds (ESF)	8
d) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)	9
IV. EU-Erweiterung	9
V. Europawahl	11
1. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur 3 %-Hürde im Europawahlgesetz	11
2. Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Europawahl	11
VI. Ein-Jahres-Bilanz der Neukonzeption des Dynamischen Europapools	12
VII. EU-Schulprojekttag	12
VIII. Grenzüberschreitende berufliche Bildung	12
IX. EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)	13
X. Alpenraumstrategie	14
XI. Entwicklungspolitik	14
XII. Internationales	15
XIII. Landesvertretung Brüssel	16

A. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht werden die aktuellen europapolitischen Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums im Berichtszeitraum 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 dargestellt.

Das Staatsministerium wird dem Landtag im Frühjahr 2014 den nächsten Bericht über aktuelle europapolitische Themen vorlegen.

B. Schwerpunktthemen

I. Europäischer Rat

1. Europäischer Rat am 24./25. Oktober 2013

Mit Blick auf die weiterhin nicht überwundene Krise haben sich die Staats- und Regierungschefs auch im Rahmen des Europäischen Rates (ER) am 24./25. Oktober 2013 im Schwerpunkt mit Schritten zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung befasst.

Im Einzelnen vereinbarte der ER Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Wirtschaft, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des EU-Dienstleistungssektors.

So bekräftigten die Staats- und Regierungschefs, dass der digitale Binnenmarkt mit Blick auf seine entscheidende Bedeutung in einer globalisierten Welt bis 2015 vollendet werden soll.

Hierzu legt der ER einen Schwerpunkt auf die Investitionen in digitale Infrastrukturen (neue Technologien wie G4) und die Förderung hoher Standards bei strategischen Technologien (wie Big Data und Cloud-Computing).

Derzeit anhängige Gesetzgebungsvorschläge wie die Gesetzgebungsvorschläge für den Datenschutz (Datenschutz-Grundverordnung) und Cyber-Sicherheit sollen noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Ebenso sei die Modernisierung der europäischen Urheberrechtsregelungen und der öffentlichen Verwaltung (z. B. elektronische Behördendienste oder elektronische Rechnungstellungen) ein wichtiger Baustein. Außerdem begrüßte der ER das von der EU-Kommission vorgelegte Paket zur Verwirklichung eines „vernetzten Kontinents“ und ermutigte zu einer raschen Prüfung und Annahme durch den Gesetzgeber.

Zentral sei außerdem die Steigerung der digitalen Kompetenz der Nutzer, um auch künftig digitale Arbeitsplätze (bis 2015 voraussichtlich 900.000 Stellen) besetzen zu können. Hierzu hat der ER konkrete Maßnahmen – u. a. den Einsatz von Struktur- und Investitionsfondsmitteln für Aus- und Weiterbildung in Informations- und Kommunikationstechnologien – vorgeschlagen.

Um bis Ende 2014 einen umfassenden europäischen Forschungsraum zu verwirklichen, müssen nach Auffassung der Staats- und Regierungschefs u. a. die Strukturereformen nationaler Systeme stärker vorangetrieben werden. In Übereinstimmung mit dem Fortschrittsbericht der EU-Kommission sieht der ER insbesondere das Erfordernis, die Mobilität und Berufsaussichten von Forschern zu verbessern. Wichtige Bausteine seien hierbei insbesondere eine angemessene Rentenlösung, der grenzüberschreitende Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, der offene Zugang zu Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung sowie der Wissenstransfer als Teil der Innovationsstrategien auf nationaler und europäischer Ebene.

Aber auch die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist mit Blick auf die überragende Bedeutung des Dienstleistungsbereiches für den Binnenmarkt nach dem Dafürhalten des ER von zentraler Bedeutung. Deshalb sollen nunmehr jährliche Fortschrittsberichte erstellt werden. Hierzu soll die EU-Kommission bis März 2014 erste Vorschläge erarbeiten.

Weitere Schwerpunkte waren die Erörterungen des ER betreffend die Wirtschafts- und Währungsunion zur Vorbereitung des ER im Dezember 2013 (im Einzelnen siehe Schlussfolgerungen des ER vom 19./20. Dezember 2013 und Ausführungen zur Bankenunion), Maßnahmen für einen besseren Zugang von

KMU's zu Finanzierungsmöglichkeiten, die REFIT- („Regulatory Fitness“) Mitteilung der EU-Kommission, die Aktivitäten der NSA in Europa, die Vorbereitung des Gipfel der östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 sowie die Flüchtlingspolitik der EU nach dem Schiffsunfall im Mittelmeer.

2. Europäischer Rat am 19./20. Dezember 2013

Im Schwerpunkt befassten sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung am 19./20. Dezember 2013 mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Weitere Themen waren die Erweiterung, Migration und Energie.

Zum ersten Mal seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat der Europäische Rat am 19./20. Dezember 2013 eine Aussprache über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik geführt und dabei v. a. Maßnahmen für eine engere Zusammenarbeit festgelegt.

Daneben bekräftigten die Staats- und Regierungschefs insbesondere die Bedeutung des im Juni 2012 beschlossenen Paktes für Wachstum und Beschäftigung als eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Wiederankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Auch wenn in vielen Bereichen bereits erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung des Paktes erzielt worden seien, so sei doch die Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, insbesondere an KMU, weiterhin eine der Prioritäten. So begrüßten die Staats- und Regierungschefs die erfolgte Umsetzung der Kapitalaufstockung der Europäischen Investitionsbank (EIB). Hierdurch konnte die EIB ihre Kreditvergabe in der EU im Jahr 2013 um 38 % auf 62 Mrd. Euro verstärken. 2013 hat die EIB-Gruppe eine Unterstützung in Höhe von 23,1 Mrd. Euro für KMU und mittelgroße Unternehmen geleistet.

Für eine Verstärkung der Architektur der WWU erachten die Staats- und Regierungschefs ferner eine engere Koordinierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen als einen zentralen Baustein. Als Instrumente hierzu werden derzeit v. a. sogenannte „vertragliche Vereinbarungen“ und „Solidaritätsmechanismen“ diskutiert. Hierzu hat der ER nunmehr erste Leitlinien verabschiedet auf deren Grundlage jetzt der Präsident des ER in Zusammenarbeit mit dem Kommissionspräsidenten die Arbeiten zu einem „System einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen und damit verbundener Solidaritätsmechanismen“ voranbringen sollen. Im Oktober 2014 soll dann eine Gesamteinigung des ER über beide Komponenten erzielt werden.

Nach den bereits verabschiedeten Leitlinien sollen die vertraglichen Vereinbarungen von den Mitgliedstaaten selbst formulierte Verpflichtungen sein, die eine Partnerschaft zwischen dem jeweiligen Mitgliedstaat, der EU-Kommission und dem Rat der EU begründen. Das von jedem Mitgliedstaat im Rahmen des Europäischen Semesters vorgelegte nationale Reformprogramm soll dabei die Grundlage der einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarungen bilden, wobei auch den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung zu tragen sei. Die in die einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarungen aufgenommenen wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen sollten von den Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren institutionellen und konstitutionellen Regelungen konzipiert werden. Ihre uneingeschränkte nationale Eigenverantwortung werde durch eine geeignete Einbindung der nationalen Parlamente, der Sozialpartner und anderer relevanter Akteure gewährleistet.

Im Sinne eines Anreizes zur Umsetzung der vereinbarten Reformen soll denjenigen Mitgliedstaaten, die eine solche vertragliche Vereinbarung eingehen, „gegebenenfalls“ Unterstützung geleistet werden. Insoweit werden derzeit alle Optionen hinsichtlich der genauen Art (Darlehen, Zuschüsse, Garantien) des zugehörigen Solidaritätsmechanismus, seiner institutionellen Form und der Höhe der Unterstützung ausgelotet. In jedem Falle solle jede mit einer einvernehmlichen vertraglichen Vereinbarung verknüpfte Vereinbarung über finanzielle Unterstützung rechtsverbindlichen Charakter haben.

II. Bankenunion

Im Sinne einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion hat die EU-Kommission im September 2012 einen Fahrplan für eine Bankenunion vorgelegt. Dieser sieht im Wesentlichen eine einheitliche Bankenaufsicht, einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus und gemeinsame Einlagensicherungssysteme vor.

Daneben sieht das Vorhaben die europäische Umsetzung des aufsichtsrechtlichen Reformpaktes Basel III vor. Kern der umzusetzenden Regelungen sind die Stärkung der Eigenkapitalbasis und erhöhte Liquiditätsanforderungen an Finanzinstitute. Die Umsetzung erfolgte durch den Erlass einer Verordnung (CRR) und einer Richtlinie (CRD IV). Nach den bereits ergangenen nationalen Zustimmungsgesetzen wird Basel III zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Einheitliche Bankenaufsicht

Mit Beschluss der EU-Finanzminister vom 15. Oktober 2013 wurde der Weg für eine einheitliche Finanzaufsicht durch die Europäische Zentralbank über rund 130 systemrelevante Finanzinstitute ab Herbst 2014 frei gemacht. Es ist auch ein Verhandlungserfolg der Landesregierung und des Landtages von Baden-Württemberg, dass dem Subsidiaritätsgrundsatz insoweit Rechnung getragen wurde als Institute mit einer Bilanzsumme von weniger als 30 Mrd. Euro auch in Zukunft grundsätzlich von der nationalen Aufsicht kontrolliert werden (wobei die EZB unter bestimmten Voraussetzungen die Option hat, jedes Institut zur Prüfung an sich zu ziehen). Bei den nationalen Aufsichtsbehörden werden außerdem weiterhin Themen wie der Verbraucherschutz oder die Geldwäschebekämpfung verbleiben.

Vor Übernahme der Aufsicht im November 2014 wird die EZB bei den systemrelevanten Banken eine intensive Risikoanalyse bzw. Bilanzprüfung sowie einen Stresstest durchführen.

Einheitlicher Abwicklungsmechanismus und gemeinsame Einlagensicherungssysteme

Die Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung des europäischen Abwicklungsmechanismus sind noch nicht abgeschlossen. Die EU-Finanzminister konnten sich jedoch am 18. Dezember 2013 auf die wesentlichen Eckpunkte einigen. Kernstück ist hiernach ein gemeinsamer Fonds, der bis spätestens 2026 durch Bankengelder aufgebaut werden und am Ende bis zu 55 Mrd. Euro umfassen soll.

Bereits im Jahr 2016 soll der einheitliche Abwicklungsmechanismus seine Arbeit aufnehmen. In der Aufbauphase des Fonds sind grundsätzlich die Mitgliedstaaten selbst für die Schließung etwaiger Finanzierungslücken zuständig. Nur im Notfall soll auf den ESM-Rettungsschirm zurückgegriffen werden können. Als langfristige Letztsicherung wird die Möglichkeit einer Kreditaufnahme am Markt durch den Fonds diskutiert, wobei die Tilgung vollständig aus Bankenabgaben zu erfolgen hätte.

Über das „Ob“ und „Wie“ einer Bankenabwicklung soll ein neues Gremium entscheiden, dem u. a. Vertreter der Mitgliedstaaten angehören.

Die Einlagen von Privatanlegern sollen hierbei bis zu 100.000 Euro durch Einlagensicherungssysteme umfassend geschützt sein. Jeder Mitgliedstaat soll hierzu nunmehr verpflichtet werden, einen nationalen Einlagensicherungsfonds aufzubauen. Diese nationalen Fonds müssen ex ante durch Bankenabgaben gespeist werden, deren Höhe vom Risikoprofil des einzelnen Bankinstituts abhängen soll. Die entsprechende Einlagensicherungsrichtlinie muss noch im förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden und soll dann voraussichtlich im Frühjahr 2015 in Kraft treten. In Deutschland gibt es bereits entsprechende Regelungen.

Der einheitliche Abwicklungsmechanismus soll auf Grundlage eines intergouvernementalen Vertrages errichtet werden, dessen konkreter Text noch auszuhandeln ist.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Einführung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Allerdings wird es auf die richtige Ausgestaltung ankommen (weshalb insbesondere der Vertragstext abzuwarten bleibt). Im Hinblick auf die von der EU-Kommission ursprünglich vorgeschlagene Einbeziehung

sämtlicher Banken unter den Abwicklungsmechanismus hat der Bundesrat daher mit den Stimmen Baden-Württembergs insbesondere gefordert, kleine und mittlere Institute ebenso wie die Förderbanken auszunehmen [BR-Drs. 592/13 (B)]. Nach vorläufiger Einschätzung werden deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken nach der jetzt erfolgten Einigung der EU-Finanzminister wohl weitgehend ausgenommen werden, was somit auch einen Verhandlungserfolg der Landesregierung darstellt. Denn es ist nunmehr vorgesehen, dass der einheitliche Abwicklungsmechanismus grundsätzlich nur auf die von der EZB künftig zu beaufsichtigenden Banken sowie grenzüberschreitend tätige Banken („cross-border banks“) anwendbar sein soll. Im Übrigen soll es bei der grundsätzlichen Zuständigkeit der nationalen Abwicklungsbehörden verbleiben.

III. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 bis 2020 und EU-Strukturpolitik

1. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014 bis 2020

Der EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 ist nach zweieinhalbjährigen Verhandlungen endgültig verabschiedet. Das Europäische Parlament bestätigte den im Trilog gefundenen Kompromiss am 19. November 2013, der Rat am 2. Dezember 2013. An den Zahlen hatte sich seit dem Gipfelbeschluss der Staats- und Regierungschefs vom Februar 2013 nichts geändert.

Das Europäische Parlament konnte durch Hartnäckigkeit wichtige Verbesserungen erreichen (vgl. Bericht über aktuelle europapolitische Themen vom 28. Juni 2013, LT-Drs. 15/3703): So soll der Finanzrahmen 2016 auf seine Praxistauglichkeit überprüft werden, und die Mittel sollen flexibler zwischen Haushaltsjahren und Politikbereichen umgeschichtet werden können. Außerdem soll eine hochrangige Expertengruppe Mitte Dezember 2013 die Arbeiten für eine Reform des EU-Eigenmittelsystems aufnehmen.

Mit der endgültigen Verabschiedung des Gesamthaushalts 2014 bis 2020 wurde die Grundlage gelegt für den Abschluss der einzelnen EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2014 bis 2020.

2. EU-Strukturfonds

Europäisches Parlament und Rat haben am 20. November bzw. 9. Dezember 2013 auch die Allgemeine Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds sowie die Sektor-Verordnungen für die einzelnen Fonds beschlossen. Diese sind wiederum Grundlage für die Operationellen Programme und die Partnerschaftsvereinbarungen zu den jeweiligen Fonds.

Obwohl Deutschland aus den Strukturfonds insgesamt in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 weniger Mittel erhält, konnte Baden-Württemberg bei einigen Strukturfonds seinen Anteil prozentual wie absolut erheblich steigern.

Im Einzelnen:

a) Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Über die Verhandlungserfolge bei der innerdeutschen Mittelverteilung und die landesinterne Programmierung beim EFRE wurde bereits in den beiden letzten Berichten über aktuelle europapolitische Themen berichtet (vgl. LT-Drs. 15/3703 und 15/4133). Baden-Württemberg konnte seinen Anteil von 143 Mio. Euro auf 246 Mio. Euro steigern, obwohl die EFRE-Mittel für die stärker entwickelten Regionen in Deutschland in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 um insgesamt 10 % gesunken sind (von 4.746 Mio. Euro in der Förderperiode 2007 bis 2013 auf 4.051 Mio. Euro in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020). Dies entspricht einer Steigerung von 3,02 % auf 5,78 %. Im Vergleich der Länder hat außer Hamburg nur Baden-Württemberg zulegen können.

b) INTERREG-Programme

INTERREG A Oberrhein/Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Das EU-Förderprogramm INTERREG A leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Länder und Regionen Europas. Seit 2007 wird es aus dem eigenständigen Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ des EFRE finanziert. Gerade für die Bodenseeregion, den Hochrhein sowie den Oberrhein mit ihren zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen sind die jeweiligen INTERREG A-Kooperationsräume „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“ von zentraler Bedeutung, da sie auch gemeinsame Maßnahmen mit Partnern aus Nicht-EU-Mitgliedern wie der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein fördern können.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 erhielt Baden-Württemberg lediglich 5,34 % der Deutschland zugewiesenen EU-Fördermittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dies entspricht einem Betrag von 31,69 Mio. Euro. In den Verhandlungen der Länder für die Förderperiode 2014 bis 2020 konnte die Landesregierung nun einen Paradigmenwechsel erreichen und den baden-württembergischen Anteil deutlich auf nunmehr 11,97 % steigern. Im Unterschied zur Periode 2007 bis 2013, bei der sozioökonomischen Rahmenbedingungen großes Gewicht beigemessen wurde, wird künftig der Faktor „Einwohner in den Grenzregionen“ als zentraler Indikator für die innerdeutsche Verteilung herangezogen. Für Baden-Württemberg mit über drei Mio. Einwohnern entlang der Grenze bedeutet dies, dass das Volumen an EU-Fördermitteln für INTERREG A auf insgesamt 78,04 Mio. Euro steigt. Diese deutliche Erhöhung ermöglicht es, für den INTERREG A-Kooperationsraum „Oberrhein“ 50,5 Mio. Euro bereit zu stellen (bislang 20,2 Mio. Euro) und für den Kooperationsraum „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 27,5 Mio. Euro (bislang 11,4 Mio. Euro). Auch wenn noch nicht alle Programmpartner die endgültige Höhe ihrer Beiträge benennen konnten, so kann doch davon ausgegangen werden, dass das Gesamtvolumen an EU-Fördermitteln für den Kooperationsraum „Oberrhein“ über 100 Mio. Euro (bislang 67 Mio. Euro) und für „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ knapp 40 Mio. Euro (bislang rund 24 Mio. Euro) betragen wird.

Derzeit werden die inhaltlichen Schwerpunkte der INTERREG A-Kooperationsräume „Oberrhein“ und „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ für die Periode 2014 bis 2020 von Baden-Württemberg gemeinsam mit den Programmpartnern aus Rheinland-Pfalz, Frankreich und den Nordwestschweizer Kantonen bzw. Bayern, Vorarlberg und den Nordostschweizer Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein erarbeitet. Die Programme sind dazu angehalten, sich eng an der Strategie „Europa 2020“ auszurichten und sich inhaltlich zu fokussieren.

Nach derzeitigem Stand sollen neben der gemeinsamen Forschung und Entwicklung auch Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Entwicklung der Infrastruktur neue Impulse erhalten. Die Anstrengungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels sowie zur Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarkts sollen weiter unterstützt werden. Die Zusammenarbeit im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes sowie im Energiesektor soll ebenso gefördert werden, um die gemeinschaftlichen Lebensräume zu schützen und die grenzüberschreitende Umsetzung der Energiewende zu begleiten. Bürgerschaftliches Engagement, das ebenfalls entscheidend zur europäischen Integration beiträgt, soll im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten gefördert werden. Mit einer Fertigstellung der Operationellen Programme und ihrer Einreichung bei der Europäischen Kommission wird bis Frühjahr/Sommer 2014 gerechnet.

Transnationales Programm für den Donaauraum

Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit entsteht für die Förderperiode 2014 bis 2020 erstmals ein transnationales Programm für den Donaauraum. Damit entsteht ein Instrument, das alle an der EU-Donaauraumstrategie beteiligten Staaten und Regionen umfasst und somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Strategie leistet. Das Programm dient der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Donauregion, ihres territorialen Zusammenhalts sowie ihrer nachhaltigen Entwicklung und wird voraussichtlich mit knapp 240 Mio. Euro ausgestattet sein. Das Operationelle Programm wird derzeit von den beteiligten Län-

dem entwickelt und soll im Frühsommer 2014 bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Je nach Dauer des Genehmigungsprozesses könnten erste Aufrufe zur Projekteinreichung ab Ende 2014 erfolgen.

Auch wenn die Festlegung der Themenschwerpunkte noch nicht abgeschlossen ist, so zeichnet sich bereits eine Konzentration auf die Bereiche Innovation, Umwelt und Verkehr ab, die im Zuge der weiteren Programmierung noch ausdifferenziert werden müssen. Die Verwaltungsstrukturen (Verwaltungsbehörde, Technisches Sekretariat) des Programms sollen in Ungarn eingerichtet werden, das derzeit schon die Verwaltung des Vorgängerprogramms „Südosteuropa“ innehat.

Zur Unterstützung von Antragstellern soll im Frühjahr 2014 gemeinsam mit Bayern und dem Bund in Ulm eine Nationale Kontaktstelle für das Donauraumprogramm eingerichtet werden. Die Kontaktstelle informiert potenzielle Projektträger über das Programm und leistet Hilfestellung bei der Partnersuche und Antragstellung. Sie unterstützt ferner die beiden Länder sowie den Bund bei ihren Aufgaben im Programmverlauf und steht im Kontakt zur ungarischen Verwaltungsbehörde des Programms.

c) Europäischer Sozialfonds (ESF)

Entsprechend den derzeit noch vorläufigen Berechnungen der EU-Kommission zur Mittelzuteilung an Deutschland und der ebenfalls noch nicht endgültigen innerstaatlichen Mittelverteilung wird Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 260 Mio. Euro an ESF-Mitteln erhalten und damit sein bisheriges Mittelbudget von 266 Mio. Euro annähernd halten können. Da für das Jahr 2014 noch Mittel aus der laufenden Förderperiode zur Verfügung stehen, wird die ESF-Förderung der neuen Förderperiode in Baden-Württemberg ab 1. Januar 2015 beginnen.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird der ESF seine Förderschwerpunkte in Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“ an den bildungs-, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitischen Strategien der Landesregierung, insbesondere dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“, der Allianz für Fachkräfte, dem Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg und dem Bündnis für lebenslanges Lernen ausrichten.

Aufgrund ihrer spezifischen Benachteiligungen soll den Förderbedarfen von Migrantinnen und Migranten in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Wie bereits in der jetzigen Förderperiode werden mit der ESF-Förderung gezielt gleichstellungspolitische Zielsetzungen verfolgt.

Die transnationalen Fördermaßnahmen werden in Übereinstimmung mit den landespolitischen Zielsetzungen und in Abstimmung mit dem EFRE (z. B. grenzüberschreitende Kooperationen, Donauraumstrategie, Vier Motoren) entwickelt werden.

Die erfolgreiche regionale Umsetzung des ESF im Förderbereich Arbeit und Soziales wird auch nach 2014 fortgesetzt werden.

Die Förderung wird im Rahmen von drei durch die EU-Verordnungen vorgegebenen Prioritätsachsen erfolgen (in Klammern: Anteile am ESF-Budget):

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (46 %);
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (26 %);
- Förderung der sozialen Eingliederung, Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (24 %).

Neben dem Förderbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, das als zwischengeschaltete Stelle ein eigenes Teilbudget verwaltet, werden auch ESF-Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Justizministeriums durchgeführt werden.

d) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

Die Agrarministerinnen und -minister der Länder haben sich am 4. November 2013 auf die innerdeutsche Verteilung der Mittel des ELER geeinigt. Obwohl Deutschland insgesamt weniger EU-Mittel zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum von 2014 bis 2020 erhält, konnte Baden-Württemberg eine Steigerung der EU-Mittel für die zweite Säule für die kommende Förderperiode erreichen. Statt der bisher zur Verfügung stehenden 676 Mio. Euro im Förderzeitraum 2007 bis 2013, beteiligt sich die Europäische Union in der kommenden Förderperiode mit 709 Mio. Euro an der Finanzierung der Förderprogramme der zweiten Säule. Darin enthalten ist ein Umschichtungsbetrag in Höhe von rund 91 Mio. Euro, das sind 4,5% der Direktzahlungen in den Jahren 2015 bis 2019. Diese Mittel werden mit nationalen Mitteln aus dem Landeshaushalt und aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes kofinanziert. Die damit finanzierten Förderprogramme werden zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie eingesetzt und dienen den sechs Prioritäten Wissenstransfer und Innovation, Verbesserung der Lebensfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Nahrungsmittelkette, Verbesserung der Öko-Systeme, Förderung der Ressourceneffizienz und des Klimaschutzes sowie Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Die Programme werden im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) zusammengefasst und der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Die bedeutendsten Förderprogramme des MEPL III sind die Agrarumweltprogramme MEKA und Landschaftspflegerichtlinie (LPR), das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete, forstwirtschaftliche Programme, Programme zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Ländlichen Raum sowie LEADER.

IV. EU-Erweiterung

Die Europäische Kommission hat am 16. Oktober 2013 ihren jährlichen Bericht über den Erweiterungsprozess der Europäischen Union vorgelegt. Darin verweist sie darauf, dass der Beitrittsprozess im Vergleich zu früher strenger und umfassender geworden ist. Dies sei nicht nur den Entwicklungen der EU-Politik geschuldet, sondern spiegele auch die Erkenntnisse aus früheren Erweiterungen wider. Eine zentrale Erkenntnis aus der Vergangenheit ist, dass Grundprinzipien Vorrang haben. Infolgedessen steht die Rechtsstaatlichkeit inzwischen im Mittelpunkt des Erweiterungsprozesses. Die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit stehen nun am Beginn der Beitrittsverhandlungen. Dadurch erhalten die Erweiterungsländer mehr Zeit, um die erforderlichen Reformen solide zu verankern und deren Unumkehrbarkeit sicherzustellen. Aber auch eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung wird als wesentlich betrachtet, insbesondere vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschaftskrise. Die Europäische Kommission hat daher Reformvorschläge vorgelegt, die auf die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet sind (u. a. nationale Wirtschaftsreformstrategien, Aktionspläne für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen). Darüber hinaus zählen die Stärkung der demokratischen Institutionen, die Achtung der Grundrechte sowie die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen zu den Grundprinzipien.

Serbien und Kosovo

Nachdem sich Serbien und das Kosovo im April 2013 auf eine „Erste Grundsatzvereinbarung zur Normalisierung der Beziehungen“ einigen konnten, beschloss der Europäische Rat im Juni 2013 die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Serbien und die Aufnahme von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit dem Kosovo.

Spätestens im Januar 2014 soll die erste Regierungskonferenz zum Beitritt Serbiens stattfinden. Für den Beginn der Verhandlungen sind die Fortschritte Serbiens und des Kosovo bei der Umsetzung der Grundsatzvereinbarung maßgeblich.

Die EU-Kommission bescheinigt Serbien in ihrem Fortschrittsbericht, die politischen Kriterien in ausreichendem Maße zu erfüllen. Das Land muss allerdings auf Schlüsselbereiche der Rechtsstaatlichkeit ein besonderes Augenmerk legen. Was die wirtschaftlichen Kriterien anbelangt, so hat Serbien einige Fortschritte im Hinblick auf die Schaffung einer funktionierenden Marktwirtschaft erzielt. Allerdings müssen Anstrengungen zur Umstrukturierung der Wirtschaft unternommen werden, damit Serbien dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU mittelfristig standhalten kann.

Mit dem Kosovo wurden die Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen im Oktober 2013 eröffnet. Die EU-Kommission beabsichtigt bis Frühjahr 2014 die Verhandlungen abzuschließen, im Sommer 2014 den Abkommensentwurf zu paraphieren und anschließend dem Rat Vorschläge für die Unterzeichnung sowie den Abschluss des Abkommens zu unterbreiten. Für die Annäherung des Kosovo an die EU kommt der Rechtsstaatlichkeit zentrale Priorität zu. Der zu diesem Thema im Mai 2012 aufgenommene strukturierte Dialog zwischen der EU-Kommission und dem Kosovo wird weitergeführt.

Türkei

Nach dreijähriger Verhandlungspause hat der Rat am 22. Oktober 2013 beschlossen, eine neue Verhandlungsrunde mit der Türkei zu eröffnen. Daraufhin fand Anfang November 2013 die Beitrittskonferenz zur Eröffnung des Kapitels Regionalpolitik statt. Gegenwärtig sind Verhandlungen mit der Türkei über 15 von 33 Kapiteln eingeleitet. Nur das Kapitel Wissenschaft und Forschung konnte bislang vorläufig geschlossen werden. Mit Blick auf das Verhältnis zwischen der Türkei und Zypern ist die Öffnung von acht weiteren Kapiteln ebenso wie die vorläufige Schließung von Kapiteln blockiert.

Der Europäischen Kommission ist es ein Anliegen, den stockenden Beitrittsverhandlungen wieder neue Dynamik zu verleihen. Sie strebt daher einen baldigen Beschluss der Mitgliedstaaten zu den Benchmarks für die Kapitel Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit an. Auch die Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens EU-Türkei sowie Visaerleichterungen könnten den Verhandlungen einen neuen Schub geben. Auf der anderen Seite fordert die EU-Kommission aktive Beiträge der Türkei zur Lösung der Zypern-Frage.

Die Europäische Kommission bescheinigt der Türkei in ihrem Fortschrittsbericht das Bestehen einer funktionierenden Marktwirtschaft, die mittelfristig in der Lage sei, den Marktkräften in der Union standzuhalten, sofern sie die Umsetzung der umfassenden Strukturreformen beschleunigt. Angesichts der Entwicklungen in der Türkei in den vergangenen zwölf Monaten sieht die EU-Kommission bei den politischen Kriterien ein gemischtes Bild. Zwar wurden wichtige Reformanstrengungen fortgesetzt. Doch unterstreiche die Gewaltanwendung während der Proteste im Frühjahr 2013 die Notwendigkeit weiterer Reformen, eines Dialogs aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte sowie der Achtung der Grundrechte auch in der Praxis.

Die Landesregierung begrüßt das Anliegen der Europäischen Kommission, den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wieder Dynamik zu verleihen. Die Einhaltung der politischen und wirtschaftlichen „Kopenhagener Kriterien“ muss dabei die Grundlage der weiteren Verhandlungen sein. Die Perspektive eines EU-Beitritts unterstützt die zivilgesellschaftlichen Kräfte in der Türkei und stärkt damit auch die Demokratie.

Bereits während seiner Türkeireise vom 14. bis 19. Oktober 2012 unterstrich Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann, dass die Landesregierung die EU-Perspektive der Türkei unterstütze und schlug die Einrichtung einer Gemischten Regierungskommission zwischen der Türkei und Baden-Württemberg vor. Die Gemischte Regierungskommission soll die praktische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene, aber auch die europäische Zielsetzung fördern. Die türkische Seite nahm den Vorschlag gerne an.

In der Zwischenzeit konnten Kooperations- und Projektvorschläge der Ressorts beider Länder sondiert werden, die sich momentan noch in der Abstimmungsphase befinden. Im kommenden Jahr soll der Startschuss fallen und die gemeinsame Erklärung zur Einrichtung einer Gemischten Regierungskommission zwischen beiden Ländern unterzeichnet werden.

V. Europawahl

1. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur 3 %-Hürde im Europawahlgesetz

Die Änderung des Europawahlgesetzes, durch die unter anderem eine 3 %-Hürde für die Europawahl eingeführt wird, ist am 10. Oktober 2013 in Kraft getreten. Mehrere kleinere Parteien, so die NPD, die Freien Wähler sowie die ÖDP, wenden sich nun im Wege des Organstreitverfahrens gegen die Einführung dieser Sperrklausel. Auch wurde von zahlreichen Bürgern Verfassungsbeschwerde erhoben. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat hierüber am 18. Dezember 2013 mündlich verhandelt. Wegen der am 25. Mai 2014 stattfindenden Europawahl ist mit einer baldigen Entscheidung des BVerfGs zu rechnen.

Im Gesetzgebungsverfahren hat die Landesregierung die Einführung der 3 %-Hürde durch den Beschluss des Bundesrates vom 5. Juli 2013 aktiv unterstützt. Aus europapolitischer Sicht ist die Sperrklausel von großer Wichtigkeit, denn die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments stellt ein besonders hohes Gut dar. Ein funktionsfähiges und handlungsfähiges Europäisches Parlament trägt vor allem auch zu einer Stärkung der demokratischen Legitimation europäischer Maßnahmen bei. Das Europäische Parlament kann seiner gestiegenen Verantwortung – etwa in der Interaktion mit den weiteren Organen der Europäischen Union – nur dann gerecht werden, wenn seine Handlungsfähigkeit gesichert und es in der Lage ist, mit einer starken politischen Stimme zu sprechen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die oftmals höchst umstrittenen Maßnahmen zur Bewältigung der Staatsschulden- und Finanzkrise.

2. Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Europawahl

Am 25. Mai 2014 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament – in Baden-Württemberg zusammen mit den Kommunalwahlen – statt. Um die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, plant das Staatsministerium verschiedene Aktionen und Maßnahmen, die auf vier Säulen fußen.

Give aways

Das Staatsministerium wird Give aways und Werbemittel wie bspw. Putztücher für Smartphones, Ansteckbuttons, Plakate, Lesezeichen (insb. für Bibliotheken), Swing Cards (zum Aushang im ÖPNV), Kurzfilme der Hochschule der Medien (HdM), ein Faltblatt „12 Sterne für Europa“ sowie ein Europa-Quiz produzieren.

Internet

Sowohl auf der Homepage des Staatsministeriums als auch auf der Facebook-Seite www.facebook.com/BadenWuerttembergInEuropa werden Informationen zur Europawahl eingestellt, ebenso wie Interviews.

Bus-Tour

Das Staatsministerium plant verschiedene Veranstaltungen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Bus-Tour durch 20 Städte in Baden-Württemberg im Zeitraum vom 28. April bis 23. Mai 2014, die in Kooperation mit dem Verband baden-württembergischer Omnibusunternehmer e. V. durchgeführt wird. Die Bus-Tour soll ermöglichen, direkt vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten und die Möglichkeit zum Austausch über europapolitische Themen bieten. Das Staatsministerium wird außerdem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und den europaaktiven Verbänden dazu einladen, für Gespräche und Diskussionen bereit zu stehen und lädt auch den Landtag dazu ein, sich an diesen Gesprächen zu beteiligen. Die Abschlussveranstaltung der Bus-Tour wird am 23. Mai 2014 in Stuttgart, zusammen mit dem Europaaktionstag, stattfinden.

Sonderaktionen

Das Staatsministerium plant außerdem diverse Sonderaktionen wie z. B. eine Aktion in Kooperation mit dem Bäckerinnungsverband Baden e. V. und dem Landesinnungsverband für das Württembergische Bäckerhandwerk e. V. In verschiedenen Kinos in Baden-Württemberg sowie in Mensen mehrerer Universitäten werden zusätzlich Bildschirme bzw. Stelen für einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen vor der Wahl angemietet. Auf diesen soll ebenfalls dazu aufgerufen werden, wählen zu gehen.

VI. Ein-Jahres-Bilanz der Neukonzeption des Dynamischen Europapools

Der Ministerrat hatte im Juni 2012 eine umfassende Neukonzeption des Dynamischen Europapools beschlossen. Alle wesentlichen Eckpunkte dieser Neukonzeption wurden mittlerweile erfolgreich umgesetzt. Dazu gehören die Einführung neuer Mitgliederkategorien (Heimspieler, Auswärtsspieler, Alumni), die Konzeption einer Potenzialanalyse, der Ausbau der Datenbank sowie die Einrichtung eines Führungskreises Europa und Internationales. Dazu im Einzelnen:

Derzeit besteht der Dynamische Europapool aus 325 Mitgliedern, darunter 63 Auswärtsspieler, 180 Heimspieler und 82 Alumni.

Es befinden sich derzeit so viele Pool-Mitglieder im Einsatz wie noch nie. 2013/2014 sind bzw. werden nach heutigem Stand sechs Pool-Mitglieder als Nationale Experten bei der Europäischen Union im Einsatz sein. Zwei Kolleginnen und Kollegen sind aktuell im Auswärtigen Amt in Berlin, eine Kollegin beim EuGH, ein Landesbeamter beim Goethe-Institut in Lyon und eine Kollegin bei der OECD in Paris tätig.

Der umfangreiche Ausbau der Datenbank ist abgeschlossen. Auszüge der Datenbank werden den Ressorts in regelmäßigen Abständen übermittelt, soweit eigene Bedienstete betroffen sind. Somit ist nun erstmals auch eine zielgenaue Abfrage zu Sprachkompetenzen und besonderen Zusatzqualifikationen möglich. Diese Möglichkeit hat nicht nur das Staatsministerium, sondern durch die Übermittlung der Daten auch das einzelne Ressort. Die Datenbank dient damit nicht nur der Verwaltung von Daten, sondern kann als Instrument für die Auswahl von Experten für bestimmte Projekte genutzt werden.

Am 12. Dezember 2013 ist zum ersten Mal der Führungskreis Europa und Internationales zusammengetreten. Damit hat das Staatsministerium einen wesentlichen Schritt zur zielgerichteten Förderung des Führungsnachwuchses unternommen. Dort werden internationale, europäische und interkulturelle Kompetenzen gestärkt. Inhaltlicher Schwerpunkt des ersten internationalen Führungskreises ist die Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsthema über alle Bereiche der Landesverwaltung hinweg. Zu den Mitgliedern des Führungskreises gehören acht Landesbedienstete, die bereits in ihrer jetzigen Funktion Führungsaufgaben übernommen haben und vier Gäste aus den Kommunen und den Kirchen.

VII. EU-Schulprojekttag

Während der bundesweite EU-Schulprojekttag am Montag, den 31. März 2014, zum achten Mal stattfinden wird, wurde für Baden-Württemberg der vorhergehende Freitag, der 28. März 2014, ausgewählt. Der Grund für die erstmalige Abweichung vom bundeseinheitlichen Termin liegt in einem Erlass des baden-württembergischen Kultusministeriums, der für den Zeitraum von acht Wochen vor der Europawahl den Schulbesuch von Politikern grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für den Fall einer parteipolitisch neutralen Gestaltung eines solchen Schulbesuchs. Mit dem 28. März konnte nun ein Termin gefunden werden, der zumindest unmittelbar vor dem bundesweiten Projekttag liegt.

VIII. Grenzüberschreitende berufliche Bildung

Anknüpfend an den Abschluss der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein im September 2013 widmete sich am 5. November 2013 eine Podiumsdiskussion in Offenburg, die vom Staatsministe-

rium gemeinsam mit dem Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau und dem Euro-Institut in Kehl veranstaltet wurde, den bisherigen Erfahrungen und den Perspektiven für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung. Auf dem Podium diskutierten u. a. Europaminister Peter Friedrich, der elsässische Regionalpräsident Philippe Richert, der Landrat des Ortenaukreises und Präsident des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau Frank Scherer sowie der Präsident der Industrie- und Handelskammer des Elsass und Sprecher der Säule Wirtschaft der Trinationalen Metropolregion Elsass Jean-Louis Hoerlé. Die Podiumsdiskussion knüpfte an das dritte Eurodistriktsforum am Nachmittag zum Thema „Zweisprachigkeit und Berufsausbildung“ an. Die Podiumsteilnehmer betonten insbesondere die großen Potenziale, die die Rahmenvereinbarung für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt hat, sowie die Notwendigkeit, die neuen Möglichkeiten noch besser bekannt zu machen. Sowohl die Podiumsdiskussion als auch das Eurodistriktsforum fanden einen sehr erfreulichen Zuspruch und konnten zahlreiche Multiplikatoren, die für die grenzüberschreitende Berufsausbildung wichtig sind, erreichen.

Ferner wurde zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung eine Projektgruppe „Grenzüberschreitende Ausbildung“ des erweiterten Expertenausschusses „Berufsbildung“ der Oberreinkonferenz eingesetzt, die Mitte November 2013 zu ihrer zweiten Sitzung zusammenkam.

IX. EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)

Jahresforum der EUSDR am 28./29. Oktober 2013 in Bukarest

Die rumänische Regierung organisierte gemeinsam mit der EU-Kommission das zweite Jahresforum zur EUSDR, an dem mehr als 900 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im Parlamentspalast in Bukarest zusammen kamen. Das Jahresforum ist das politische Ereignis im Rahmen der Donauraumstrategie und wird entsprechend hochkarätig durch die Regierungen der Donauländer besetzt.

Europaminister Peter Friedrich setzte sich dabei für eine verstärkte Zusammenarbeit der 14 Donauländer und Regionen bei der künftigen Steuerung der Strategie ein. Es sei bedeutend, einen Raum für den politischen Diskurs auf höchster Ebene zu schaffen, auf der Entscheidungen getroffen werden, die eben nicht auf Ebene der Schwerpunktkoordinatoren und der Nationalen Kontaktpunkte getroffen werden können. Auch befürwortete er eine stärkere Beteiligung der Parlamente.

Auf dem parallel dazu in Bukarest stattfindenden Treffen der Donau-Außenminister nahm Minister Peter Friedrich auch teil. In einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung betonten die Außenminister ausdrücklich den europäischen Mehrwert der Makrostrategie und streben einen verstärkten politischen Diskurs innerhalb der Strategie an.

Baden-Württemberg war auf dem zweiten Jahresforum mit einem eigenen Messestand vertreten, an dem die vielfältigen Aktivitäten und Projekte des Landes im Rahmen der Donauraumstrategie vorgestellt wurden. Der Messestand bot den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Baden-Württemberg eine attraktive Anlaufstelle und schuf Gelegenheit zum Austausch mit den internationalen Akteuren. Auf einer eigens vom Servicebüro Donauraumstrategie angebotenen Twitterwall haben sich zahlreiche Akteure der Strategie an einem lebhaften Diskurs beteiligt.

Expertengespräch zur internationalen beruflichen Bildung am 19. November 2013

Auf Initiative von Europaminister Peter Friedrich lud das Staatsministerium zu einem Expertengespräch nach Stuttgart ein. Ziel der Veranstaltung war es, Akteure und Experten aus Baden-Württemberg, die im Bereich der beruflichen Bildung teilweise weit über die Grenzen des Landes hinaus aktiv sind, untereinander zu vernetzen, aber auch frühzeitig zu geplanten Förderprogrammen der EU und des Bundes zu informieren. Etwa 55 Akteure bündelten dabei ihr Know-How, um einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa zu leisten.

In einem zusätzlich angebotenen offenen World Café wurden unterschiedlichste Lösungsansätze für Herausforderungen aus der Praxis wie etwa Modelle zur Einbeziehung der Wirtschaft vor Ort oder der Umgang mit politischen Herausforderungen diskutiert und weiterentwickelt.

Vorsitzübernahme der Arbeitsgemeinschaft Donauländer

Baden-Württemberg übernimmt ab dem 1. Januar 2014 für zwei Jahre den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Donauländer (ARGE Donau) von Niederösterreich. Die Arbeitsgemeinschaft wurde im Mai 1990 gegründet. Sie umfasst 43 Regionen in zehn Donauanrainerstaaten und ist die älteste interregionale Vereinigung im Donaunraum. Ziel ist die Zusammenarbeit zum Zweck der gemeinsamen Entwicklung des Donaunraums. Damit greift die ARGE Donau zwei wichtige Aspekte der Kooperation in Europa auf: die Stärkung der Regionen und die Integration der Länder Südosteuropas in die europäische Zusammenarbeit. Mit dem Vorsitz der ARGE Donau will Baden-Württemberg seine Vorreiterrolle in der EUSDR weiter ausbauen und sein europapolitisches Engagement im Donaunraum unterstreichen. Ein wichtiges Thema ist die Integration der Arbeit der ARGE Donau in die EUSDR und die weitere Verstärkung der Zusammenarbeit. Weiterhin sollen die Rolle und Interessen von Regionen im Donaunraum und die Einbindung der regionalen Ebene in die EUSDR gestärkt werden. Derzeit wird die EUSDR in vielen Ländern in erster Linie auf nationaler Ebene bearbeitet.

Als Vorsitzland möchte Baden-Württemberg Themen aufgreifen, die für den Donaunraum wichtig sind und stärker im Fokus stehen sollten, wie etwa der Austausch unter Jugendlichen oder der politische Diskurs. Geplant sind außerdem Aktivitäten im Bereich Clusterentwicklung, Umwelttechnik, berufliche Bildung, Kultur und Gesundheit.

X. Alpenraumstrategie

Baden-Württemberg hat den Entstehungsprozess der Alpenraumstrategie von Beginn an konstruktiv begleitet und beabsichtigt weiterhin, an der makroregionalen Strategie für den Alpenraum mitzuwirken. Aufgrund seiner Dichte an innovations- und wirtschaftsstarken Regionen bietet der Alpenraum für Baden-Württemberg besondere Chancen, zumal das Land als Voralpenland insbesondere von Herausforderungen im Bereich Verkehr und Infrastruktur betroffen ist. Wichtige Anknüpfungspunkte für das Land ergeben sich überdies aus der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit, in deren Rahmen mit einigen Alpenregionen wie bspw. mit Vorarlberg, Rhône-Alpes und der Lombardei bereits zusammengearbeitet wird. Auch eröffnet die Strategie die Chance einer noch stärkeren Einbindung der Schweiz in die europäische Zusammenarbeit. Weiterhin besitzt das Land durch seine aktive Rolle in der Donaunraumstrategie Erfahrungen, die für eine weitere makroregionale Strategie von Relevanz sind.

Unter Federführung Frankreichs wurde eine Initiative für eine Einbringung in den Europäischen Rat erarbeitet. Am 18. Oktober 2013 fand in Grenoble eine politische Konferenz statt, bei der die Alpenstaaten und Regionen eine Resolution und ein Positionspapier verabschiedet haben, das die EU auffordert, eine Strategie auszuarbeiten und Frankreich beauftragt, hierzu an die EU-Institutionen heranzutreten. In seiner Dezember-Sitzung hat der Europäische Rat die Europäische Kommission ersucht, eine makroregionale Strategie für den Alpenraum zu entwickeln. Die Ausarbeitung der Strategie soll in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Staaten und Regionen bis Juni 2015 erfolgen.

XI. Entwicklungspolitik

Im Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2013 wurden die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg in diesen Punkten konkret umgesetzt: Anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2013 in Stuttgart gab es zum ersten Mal ein Zelt zur Entwicklungszusammenarbeit der deutschen Länder, auf dem für Baden-Württemberg unter der Federführung der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) die Partnerschaft mit

Burundi vorgestellt wurde. Diese gemeinsame Länderinitiative geht 2014 in Niedersachsen weiter.

Am 26. November 2013 verständigten sich die im Rat für Entwicklungszusammenarbeit (REZ) vertretenen Organisationen (kath. und ev. Kirche, kommunale Spitzenverbände, Dachverband Entwicklungspolitik DEAB, SEZ, Migrantenorganisationen, die Bundesgesellschaften: Engagement Global und GIZ) darauf, die Erneuerung der Landespartnerschaft mit Burundi in den kommenden Monaten zu einem gemeinsamen Schwerpunkt zu machen.

Die unabhängige Vergabekommission hat am 20. und 21. November 2013 die diesjährigen Projektmittel des Staatsministeriums zur Förderung des entwicklungspolitischen Engagements von Nicht-Regierungsorganisationen über die SEZ ausgeschüttet. Dabei entfielen gerundet:

- TEUR 195 für die Arbeit mit Afrika, davon TEUR 35 mit dem Partnerland Burundi;
- TEUR 30 für die Arbeit mit Asien;
- TEUR 37 für die Arbeit mit Lateinamerika;
- TEUR 126 für die Inlandsarbeit, davon TEUR 39 an die SEZ für Beratung und Service für die Antragsteller.

Auch die vorliegende entwicklungspolitische Berichterstattung soll weiter Anlass sein,

- Initiativen aus dem Landtag mit allen Akteuren optimal zu vernetzen, insbes.
- den Landtag dafür zu gewinnen, ähnlich wie die REZ-Organisationen, die Eine-Promotorinnen und -Promotoren gerade in der Anfangsphase ihrer Arbeit zu unterstützen;
- den Landtag für die nächste FAIR HANDELN Messe vom 10. bis 13. April 2014 zu gewinnen (etwa durch eine Tagung des interfraktionellen Runden Tisches Entwicklungszusammenarbeit bzw. des Europa-Ausschusses auf dieser Messe).

XII. Internationales

Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und der polnischen Woiwodschaft Łódzkie

Am 18. Oktober 2013 haben Herr Minister Peter Friedrich und der Marschall der Woiwodschaft Łódzkie, Herrn Witold Stepień, die Gemeinsame Absichtserklärung zur zukünftigen Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg und der polnischen Woiwodschaft Łódzkie unterzeichnet. Die Zusammenarbeit umfasst die Bereiche Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Kultur und Wissenschaft sowie die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung.

7. Sitzung der Gemischten Regierungskommission mit Rumänien

Am 21./22. November 2013 fand in Bukarest die 7. Sitzung der Gemischten Regierungskommission zwischen Baden-Württemberg und Rumänien statt. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Ministerien nahmen dieses Mal auch wieder Vertreter baden-württembergischer Verbände, Kammern und Institutionen an der Sitzung teil. Die Zusammenarbeit umfasst die Bereiche Bildung, Wirtschaft, Umwelt und Energie, Kultur, Wissenschaft und Forschung, Landwirtschaft und Tourismus sowie inneren Sicherheit und Soziales. Der Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegt im Bereich der beruflichen Bildung.

XIII. Landesvertretung Brüssel

Thematische Schwerpunkte

Thematische Schwerpunkte der Landesregierung spiegelten sich – wie in der Vergangenheit auch – bei den Besuchen, Gesprächen und Veranstaltungen von Minister Peter Friedrich im IV. Quartal 2013 in Brüssel wider. Folgende Veranstaltungen zu den Themenbereichen Energiewende, Duale Ausbildung und Fachkräftemangel sind im Berichtszeitraum hervorzuheben.

Zum Thema Duale Ausbildung und Fachkräftemangel kann die LV Brüssel eine Reihe von Veranstaltungen bieten:

Minister Peter Friedrich stellte die Entstehung und Inhalte sowie die praktischen Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein am 8. Oktober 2013 gemeinsam mit dem elsässischen Regionalpräsidenten Philippe Richert im Rahmen der Open Days in der Vertretung des Landes in Brüssel vor. Die Resonanz aus dem Kreise der amtierende litauischen und der künftigen griechischen Ratspräsidentschaft, der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten war sehr positiv. Hervorgehoben wurde in diesem Kreise insbesondere, wie gut solche Initiativen als Best Practice-Beispiele dienen können und zur Eigeninitiative in anderen europäischen Regionen motivieren können.

Am 25. November 2013 fand in der LV Brüssel ein gemeinsamer Workshop des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und der Region Stuttgart zum Thema Fachkräftemangel sowie eine Abendveranstaltung von Minister Nils Schmid mit EU-Beschäftigungs- und Sozialkommissar Laszlo Andor zu Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel.

Das Thema Energiewende wurde in erster Linie im Zusammenhang mit der Donauraumstrategie vorgebracht:

Am 18. November 2013 fand auf Initiative von Minister Peter Friedrich und Botschafterin Anita Orban (ungarische Koordinatorin des Prioritätsbereichs Energie der EU-Donauraumstrategie) ein Workshop zu „Smart Grids im Donauraum“ in Brüssel statt. Mit dabei waren zahlreiche Spezialisten aus den verschiedenen Donauländern. In den Fachbeiträgen wurde deutlich, dass ein Austausch wichtig ist, um gemeinsam Maßnahmen in die Wege zu leiten. Als Schlussfolgerung des Workshops wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit im Bereich der Regulierung, der Forschung und von Investitionen zu intensivieren.

Minister Peter Friedrich führte am 4. Dezember 2013 ein Gespräch mit Energiekommissar Oettinger zu der Fortentwicklung der Donaukooperation im Energiebereich. Dabei konnte ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden. Ein erstes Treffen der Donau-Energieminister soll Anfang 2014 am Rande eines EU-Energieministerrates in Brüssel stattfinden. Weiter ist ein Runder Tisch geplant mit Vertretern aus Politik, Forschung und der Wirtschaft aus dem Gebiet Oberrhein sowie der europäischen Ebene in Straßburg. Dabei soll das Thema „Sicherheit-Rückbau-Entsorgung“ am Oberrhein unter dem Gesichtspunkt einer Cluster-Kooperation behandelt werden.

Schwerpunkte regionaler Netzwerke

Neben dem Donauraum lag im Berichtszeitraum das besondere Augenmerk auf dem westlichen Alpenraum.

Am 7. Oktober 2013 hat Minister Peter Friedrich zu einem Abendessen in der LV Brüssel zum Thema „West-Alpen-Kooperation“ mit Vertretern aus dem westlichen Alpenraum eingeladen. Von den Vier-Motoren-Regionen waren die Lombardei und Rhone-Alpes mit dabei, von den Donaupartnern Vertreter aus Österreich. Die Initiative stieß bei den betroffenen EU-Regionen und besonders den Vertretern der Schweiz sowie bei der EU-Kommission auf großes Interesse.

Vom 4. bis 6. November 2013 fand die Konferenz „Danube Strategic Research Network“ in der LV Brüssel statt. Dabei kamen Teilnehmer aus Politik, Forschung und Wirtschaft zusammen, um über die Perspektiven der Strategie für 2014 bis 2020 zu debattieren. Schwerpunkt der Diskussion war die Frage, wie ak-

tuelle Projekte der Donaustrategie „angeschoben“ werden können. Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im Donauraum sollen weiterhin anhand einer Studie bewertet werden, die Anfang 2014 veröffentlicht wird.

„Vorabend-Reihe“

Im Rahmen der sogenannten „Vorabend-Reihe“ fand am 4. Dezember 2013 die Diskussionsveranstaltung „Am Vorabend der Griechischen EU-Ratspräsidentschaft“ statt. Minister Peter Friedrich diskutierte mit dem griechischen EU-Botschafter Theodoros N. Sotiropoulos, den beiden EU-Abgeordneten Sylvia Rapti (Griechenland) und Elisabeth Jeggle (Oberschwaben) sowie Ioannis Kourakis (Bürgermeister von Heraklion und Vize-Präsident der Union griechischer Gemeinden sowie stellv. AdR-Mitglied) die Chancen und Herausforderungen der anstehenden Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2014 sowie die Situation in Griechenland. Insbesondere die Partner aus Griechenland haben diese Einladung zur Diskussion sehr gerne angenommen. Sie betonten die Wichtigkeit solcher gemeinsamer Veranstaltungen, um bei den europäischen Partnern Verständnis für die Situation in Griechenland zu werben, aber auch um den Reformwillen Griechenlands zu unterstreichen.